

Zollstop: Geschmuggelter Wohnwagen kostet Fahrer 11.600 Euro

Zollkontrolle in Lörrach: Fahrer eines geschmuggelten Wohnwagens muss Steuern zahlen und steht vor einem Strafverfahren. Herausforderungen beim Zoll!

Lörrach (ots)

Am 29. August geriet ein 24-jähriger Fahrer eines Wohnwagengespanns in eine Zollkontrolle, als er am Zollamt Weil am Rhein-Ost versuchte, in die Schweiz auszureisen. Der junge Mann plante offenbar eine Reise aus geschäftlichen Gründen, hatte aber nicht mit dem scharfen Auge der Zollbehörden gerechnet.

Während der Kontrolle fielen den Zöllnerinnen und Zöllnern sofort die roten Kennzeichen des Wohnwagens auf, die üblicherweise für Probe-, Prüfungs- und Überführungsfahrten verwendet werden. Dies schürte den Verdacht der Beamten, gewannen sie doch schnell das Gefühl, dass hier etwas nicht stimmte. Als sie den Fahrer ausführlicher befragten, legte dieser keinen Zulassungsnachweis vor, sondern lediglich einen Kaufvertrag über 50.000 Schweizer Franken, der bereits im Juli 2024 in der Schweiz ausgestellt worden war. Er behauptete, den Wohnwagen in der Schweiz gekauft zu haben, ohne jedoch die Zollvorschriften für die Einfuhr nach Deutschland zu beachten.

Aufgedeckter Verdacht der Steuerhinterziehung

Die Zöllnerinnen und Zöllner waren alarmiert. Der Fahrer gab

zu, dass er sich im Vorfeld nicht über die zollrechtlichen Vorschriften informiert hatte. Diese Unwissenheit hatte jedoch fatale Folgen, da die Zollbehörden nun ein Strafverfahren wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung einleiteten. Neben diesem Verfahren wurde auch die aus der Einfuhr im Juli entstandene Steuer in Höhe von fast 11.600 Euro festgesetzt.

Auch wenn der junge Mann seine Fehler zugab, waren die Beamten unnachgiebig. Um die Situation zu entschärfen, beglich er die Schuld noch vor Ort, was ihm schließlich die Weiterreise mit seinem Wohnwagengespann ermöglichte.

Dieses Malheur zeigt deutlich, wie wichtig es ist, sich über zollrechtliche Vorgaben zu informieren. Hätte der Fahrer die erforderlichen Schritte unternommen und den Wohnwagen bei der Einfuhr ordnungsgemäß angemeldet, hätte er zumindest die potenziellen strafrechtlichen Konsequenzen vermeiden können.

Die Zollbehörden machen aus solchen Vorfällen keinen Hehl. Durch gezielte Kontrollen und strikte Durchsetzung von Vorschriften schützen sie nicht nur die eigenen nationalen Interessen, sondern auch die gleichen Rahmenbedingungen im internationalen Handel. In einer Welt, in der das Reisen und der Handel über Grenzen hinweg an Bedeutung gewinnen, ist es von größter Wichtigkeit, dass alle Beteiligten die geltenden Vorschriften kennen und beachten.

Diese Situation dient als Erinnerung daran, dass sorgloses Verhalten in zollrechtlichen Angelegenheiten schnell zu ernsthaften Problemen führen kann. Der Zoll bleibt wachsam und bereit, Steuerhinterziehung und andere illegale Aktivitäten konsequent zu verfolgen.

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de